

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Regierungen

Per E-Mail

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
72c-U8740-2018/32-17

Telefon +49 (89) 9214-2236
Maureen Storm

München
03.07.2020

Überlassungspflicht für infektiöse Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (AVV-Abfallschlüssel 18 01 03*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass dürfen wir Sie auf Folgendes hinweisen: Die gültige Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern vom 17.12.2014 sieht verbindlich vor, dass infektiöse Abfälle (AVV-Abfallschlüssel 18 01 03*) aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes vom Erzeuger oder Besitzer der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH oder der AVA Abfallverwertung Augsburg zur Beseitigung zu überlassen sind. Der Freistaat Bayern verfolgt damit das Ziel, die Beseitigung dieser Abfälle mit einer sicheren Zerstörung des Infektionspotenzials auf einem hohen umwelt- und sicherheitstechnischem Niveau zu gewährleisten.

Die verbindliche Geltung dieser Ordnungsbestimmungen für die Erzeuger oder Besitzer derartiger Abfälle wird nicht abbedungen durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg, das infektiöse Abfälle entgegen den fachlichen Leitlinien als Abfälle zur Verwertung ansieht und damit von der Überlassungspflicht ausnimmt. Diese Gerichtsentscheidung ist nicht rechtskräftig, der Freistaat Bayern wird Rechtsmittel einlegen.

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

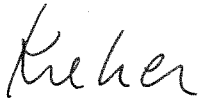
Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass das Einhalten der Überlassungspflicht im Verantwortungsbereich des Abfallerzeugers, d. h. bei der Einrichtung des Gesundheitsdienstes, in der der gefährliche Abfall anfällt, liegt. Eine vorsätzliche oder fahrlässige Missachtung der Überlassungspflicht stellt gem. Art. 33 Nr. 1 i. V. m. Art. 10 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar.

Wir bitten Sie, die Kreisverwaltungsbehörden zeitnah zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Kratzer
Ministerialdirigentin